

# Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Königsfeld, Landkreis Bamberg

vom 10.10.2013

Die Gemeinde Königsfeld erläßt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

## 5. Änderungssatzung

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Königsfeld vom 02.08.1996, zuletzt geändert am 17.11.2011, wird wie folgt geändert:

#### **1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Einleitungsgebühr wird bei Grundstücken, die an eine zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 und 3 nach der Menge der Abwässer berechnet, die den Entwässerungsanlagen von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 3,35 €/m<sup>3</sup>

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Königsfeld, 11.10.2013

Gemeinde Königsfeld



Hofmann  
Erste Bürgermeisterin